

Ergänzung der Geschäftsordnung

BESCHLOSSEN VON DER VOLLVERSAMMLUNG AM 11.11.2023 IN STUTT GART

Die Geschäftsordnung wird um einem neuen § 9 ergänzt:

§ 9 Außenvertretungen (zu § 8; Abs. 2n der Satzung)

Von den fünf durch den Landesjugendring vorzuschlagenden stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses benennt die Vollversammlung je ein Mitglied und je eine namentliche Stellvertretung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. und der Baden-Württembergischen Sportjugend.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich dadurch.